

Rumänien.

Geschützte Werke und Rechte	Schutzfristen	Bedingungen	Förmlichkeiten	Erteilung des Schutzes	Be-merkungen
1. Werke mit Autornamen.	10 Jahre nach dem Tode des Autors.	—	Wer ein gedrucktes, graviertes oder lithographiertes Werk veröffentlicht, muß 4 Exemplare im Unterrichtsministerium und, in der Provinz, 2 Exemplare auf der Präfektur und 1 Exemplar auf der Bibliothek in Jassy hinterlegen. Hierbei haben Autoren und Komponisten genanntem Ministerium ein schriftliches Gesuch einzureichen, daß ihr Eigentumsrecht festgestellt werde. Diese Gesuche und Erklärungen, enthaltend den Namen des Autors, den Titel und das Erscheinungsdatum des Werkes und das Datum der Hinterlegung, werden eingetragen. Eine Frist und eine Taxe sind nicht bestimmt. Den Gesuchstellern wird ein beglaubigter Auszug aus dem Register übermittelt.	I. Landesgesetz. Dieses findet Anwendung auf Autoren, Komponisten, Zeichner und Uebersetzer solcher fremder Staaten, welche mit dem Schutz des litterarischen Eigentums Gegenrecht halten, vorausgesetzt, daß die Fremden die Förmlichkeiten (Erklärungen und Hinterlegungen, begleitet von den beglaubigenden Schriftstücken) erfüllen.	
2. Nachgelassene Werke.	10 Jahre nach dem Tode des durch Erbe oder sonst in den Besitz des Werkes gelangten Eigentümers.	Der Eigentümer hat die gleichen Rechte auf ein nachgelassenes Werk wie ein Autor, sofern er das Werk separat veröffentlicht und es nicht mit einer Neuauflage der früher erschienenen und gemeinfrei gewordenen Werke vereinigt.		II. Vertragsrecht. Rumänien hat Frankreich die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation eingeräumt. Die französischen Autoren sind aber den hier angegebenen Förmlichkeiten unterworfen.	
3. Periodica.	Siehe unter 1.	Um gegen unbefugte Wiedergabe geschützt zu sein, müssen litterarische und wissenschaftliche Artikel, welche in Zeitungen erschienen sind, an der Spitze einen Vermerk tragen, daß ihre Wiedergabe untersagt ist.			

(Rusland s. umseitig!)

Kleine Mitteilungen.

Unfallversicherung. — Durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ist eine nicht unwesentliche Ausdehnung der Unfallversicherung erfolgt, unter andern die, daß in Zukunft alle mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lagereibetriebe versicherungspflichtig sind, deren Inhaber im Handelsregister eingetragen sind. In Leipzig sind diese neu versicherungspflichtig gewordenen Betriebe beim Kranken-Versicherungsamt, Brühl 80, bis spätestens 15. November anzumelden.

Bücherwagen-Verkehr Leipzig-Berlin. — Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig giebt im amtlichen Teile des heutigen Börsenblattes eine ihm gewordene Zuschrift der königlichen Güterabfertigungsstelle Berliner Bahnhof zu Leipzig bekannt, die den Bücherwagen-Verkehr Leipzig-Berlin betrifft und der Aufmerksamkeit hiermit empfohlen sei.

Kunsthalle P. H. Beyer & Sohn in Leipzig. — Das in Nr. 256 d. Bl. vom 3. d. M. erwähnte Werk »Juda«, Gesänge von Görries Freiherrn von Münchhausen, zu welchem Original-Federzeichnungen von E. M. Villen (Berlin) in der Kunsthalle P. H. Beyer & Sohn in Leipzig ausgestellt sind, wird, wie hier nachgetragen sei, im Verlage von F. A. Vattmann (früher J. Jäger & Sohn) in Goslar erscheinen.

Kunstaussstellung. — In Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig kommt am 15. November eine große, über fünfzig Nummern fassende Sammlung hervorragender Gemälde des rühmlichst bekannten Landschafters F. Smith-Hald zur Ausstellung. Der Meister ist besonders durch seine Schilderungen der Fjorde Norwegens bekannt. — Am 1. Dezember gelangen sechsundzwanzig Werke von Jos. Rummelspacher zur Ausstellung. Ueber diese Werke, die zum Teil in der Berliner großen Kunstausstellung waren und dort großen Erfolg hatten,

schreibt u. a. die »Voss. Zeitung«: »Rummelspacher ist als einer der besten Schilderer der Alpennatur geschätzt«. Die Ausstellung umfaßt aber auch die neuesten, teilweise noch nirgend ausgestellt gewesenen Werke des Künstlers. — Weiter bringt die Kunsthandlung Del Vecchio am 15. Dezember eine hervorragende Ausstellung von Werken französischer Künstler zur Schau, darunter Werke der ersten jetzt lebenden Künstler Frankreichs, u. a. von Berthon, Cottet, Degas, L'Hermitte, Manet, Thaulow, Toulouse-Lautrec.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Das Cassianeum in Donauwörth. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum seines Bestehens. Im Auftrage des Fest-Comités verfasst von J. Traber, Bibliothekar am Cassianeum. 2. vermehrte Auflage. Lex.-8°. 60 S. mit zahlreichen Bildern und dem Portrait des Begründers. Donauwörth 1900, Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer.

Verlags-Verzeichnis der Firma J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung in Köln a/Rh. Ausgegeben im September 1900. 8°. 128 S. mit Probeabbildungen.

Probeheftchen mit Autotypieen nach Oelbildern, Bleistiftzeichnungen, Radierungen, Photographieen etc. Ferner Drei- und Vierfarbendrucke, sämtlich hergestellt von A. Bruckmann, Graphische Anstalt in München. 8°. In Umschlag.

Verzeichnis der Guttentag'schen Sammlung Deutscher Reichsgesetze und Preussischer Gesetze. Text-Ausgaben mit Nummern und Sachregister. Taschenformat. Zum Handgebrauch für Buchhändler mit Schlagwortregister. 8°. 32 S. Berlin 1900, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H.

Afrika. Land und Leute, Reisen, Geschichte, Naturkunde, Handel, Sprachen, Zeitschriften und Allgemeines. Bibliothek des Prof. Dr. Phil. Paulitschke Theil I. Antiquariats-Katalog Nr. 31 von Dr. H. Lüneburg's Sortiment und Antiquariat (E. Reinhardt) in München. 8°. 33 S. 908 Nrn.

Siebenundsechzigster Jahrgang.